*An die*
*Präsidentin des Burgenländischen Landtages*
*LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf*
*Landhaus*
*7000 Eisenstadt*

2100-0581

Eisenstadt, am 09. September 2026

# SELBSTÄNDIGER ANTRAG

**der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, MBA, KO Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Inklusive Kinderspielbereiche im Burgenland“**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Inklusive Kinderspielbereiche im Burgenland“**

Der ORF berichtete am 10. August 2026 über einen Spielplatz im Wasserpark in Wien-Floridsdorf, der eine Kommunikationstafel erhalten hat. Kinder, die sich lautsprachlich schwer oder gar nicht verständigen, zeigen auf Symbole und drücken damit ihre Bedürfnisse aus. Markus Ladstätter vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (BIZEPS) hat dazu am 12. August 2026 ergänzt: Über der Tafel gehören ein bis zwei erklärende Sätze, damit auch das Kind daneben weiß, wie sie funktioniert. Kommunikation gelingt, wenn beide Seiten sie verstehen.

Die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Dorfentwicklung im Burgenland 2026“ unterstützt die Schaffung und Weiterentwicklung von Kinderspielbereichen und Spielgeräten. Gleichzeitig sieht die Dorfentwicklungsstrategie des Landes die barrierefreie beziehungsweise barrierearme Gestaltung öffentlicher Räume bereits grundsätzlich als Ziel vor. Bei den konkreten Förder- und Bewertungskriterien für Kinderspielbereiche ist die inklusive Nutzbarkeit jedoch bislang nicht ausreichend ausdrücklich verankert.

Dabei können bereits einfache Maßnahmen wie Kommunikationstafeln, geeignete Schaukeln, bodennahe Spielgeräte, unterfahrbare Sandtische oder befestigte Wege dazu beitragen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt am gemeinsamen Spiel teilnehmen können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Burgenländische Chancengleichheitsgesetz verfolgen das Ziel einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Es geht dabei nicht um eine verpflichtende Nachrüstung sämtlicher bestehender Spielplätze, sondern darum, bei neu errichteten oder wesentlich umgestalteten und vom Land geförderten Spielbereichen die bestehenden Grundsätze der Barrierefreiheit konsequent weiterzuentwickeln.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bei der Förderung neu errichteter oder wesentlich umgestalteter Kinderspielbereiche Barrierefreiheit und inklusive Nutzbarkeit ausdrücklich als Qualitäts- und Bewertungskriterien zu verankern;
- den burgenländischen Gemeinden einen praxisorientierten Leitfaden für inklusive Kinderspielbereiche zur Verfügung zu stellen, der insbesondere barrierearme Spielangebote, Zugänglichkeit und Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation berücksichtigt.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Sozialausschuss zuzuweisen.*